

**Merkblatt zum Antrag
auf Zulassung zur Habilitation
und Antrag auf Umhabilitation**
(Stand: Januar 2024)

Der Antrag zur Eröffnung eines Habilitationsverfahrens und der Verleihung der „Venia Legendi“ wird auf der Basis Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät vom 4. Dezember 2009 gestellt. Die formalen Voraussetzungen sind in der Ordnung spezifiziert.

Im Anschluss an einen Beschluss des Fakultätsrates vom 27.01.2010 wird auf folgende Kriterien für die Wertung der bisher erbrachten wissenschaftlichen und didaktischen Leistung als Voraussetzung einer erfolgreichen Habilitation verwiesen:

1. Wissenschaftliche Leistung:

- 1.1 Bemessungsgrundlage für die wissenschaftlichen Leistungen sind Veröffentlichungen in Journalen, die in den medizinischen Literaturdatenbanken Medline oder Web of Science (Datenbanken für unabhängig begutachtete Zeitschriften) gelistet sind. Der Antragsteller/ die Antragstellerin muss **- abgegrenzt vom Inhalt und vom Thema der Dissertation -** mindestens 15 Originalschriften, davon mindestens 8 Publikationen als Erst- oder Letztautor /-autorin, verfasst haben. Veröffentlichungen, die in Medline oder Web of Science gelistet sind, müssen mit der Angabe des Impact-Factors und des kumulativen Zitationsindex je Publikation aufgeführt werden.
- 1.2 Die Zahl der Originalschriften sowie Erst- und Letzt-autorenschaften kann geringer sein, wenn der Impaktfaktor aller Originalschriften > 75 beträgt oder mindestens 3 Arbeiten als Erst- oder Letztautor in der Spitzengruppe des Fachgebietes liegen oder die kumulative Zitationsfrequenz aller Originalschriften mehr als 300 beträgt.
- 1.3 Ein Teil der Originalergebnisse, die mit den Publikationen veröffentlicht wurden, muss in Zusammenarbeit mit einem Institut oder dem Klinikum an der Ruhr-Universität Bochum entstanden sein. Ausnahmen dieser Regelung Antragsteller / Antragstellerinnen betreffend, die erst kürzlich an die Ruhr-Universität gewechselt sind, bestimmt der Fakultätsrat nach Beratung durch die Habilitationskommission im Einzelfall.
- 1.4 Arbeiten im Druck werden mitgerechnet, wenn eine schriftliche Bestätigung des Journals vorgelegt wird, dass die Arbeit angenommen und im Druck ist. Die Auflistung und Zusammenfassung der Publikationen muss in der vorgeschriebenen Form erfolgen (Formblätter sind im Dekanat oder auf der Website des Dekanats erhältlich).

2. Lehrleistung:

- 2.1 Nach der Promotion muss in der Regel eine fünfjährige, universitäre selbstständige Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens 2 SWS nachgewiesen werden. Ist die Lehrleistung nicht im Vorlesungsverzeichnis nachweisbar, muss eine Bescheinigung des jeweiligen Lehrstuhlinhabers vorgelegt werden mit der die Unterrichtsleistung bestätigt wird.
- 2.2 Es wird empfohlen, an einem von einer Universität zertifizierten Didaktik-Kursus für Lehrende an der Universität teilzunehmen.

3. Antrag auf Habilitation

Der Antragsteller / Die Antragstellerin legt dem Dekan / der Dekanin der medizinischen Fakultät einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Habilitation vor. In dem Antrag ist das **Fachgebiet**, für das die Habilitation und die Venia legendi angestrebt werden und das **Thema** der **Habilitationsschrift** anzugeben.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- Facharztanerkennung (bitte beglaubigt oder Original vorlegen)
- Promotionsurkunde (bitte beglaubigt oder Original vorlegen)
- Approbationsurkunde (bitte beglaubigt oder Original vorlegen)
- Habilitationsschrift in 3 Exemplaren bei Einreichung des Antrags
- 14 Exemplare für die Mitglieder der Habilitationskommission nach Aufforderung durch das Dekanat.
- 5 Exemplare nach Abschluss des Verfahrens an die Universitätsbibliothek, s. § 11(2) Habilitationsordnung. Die entsprechende Bescheinigung über die ordnungsgemäße Abgabe der Pflichtexemplare muss dem Dekanat zugeleitet werden. **(Diese Abgabe muss vor der Antrittsvorlesung erfolgen.)**
- Erklärung über Koautoren Nachweis des Eigenanteils an der Habilitationsschrift (s. Beispiel 8)
- Erklärung über andere Habilitationsversuche
- Amtliches Führungszeugnis (sofern Sie nicht im Öffentlichen Dienst beschäftigt sind)
- Liste der wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge, Buch-Publikationen geordnet nach:
 - o Medline gelistete Originalarbeiten mit Angabe des Impact-Factors und des kumulativen Zitationsindex pro Publikation;
 - o Übersichtsartikel
 - o Buchbeiträge;
 - o Publierte Abstracts.
 - o Aus der Publikationsliste muss klar hervorgehen, welche Arbeiten MEDLINE gelistet sind; entweder gesonderte Aufstellung darüber oder

deutlich kennzeichnen mit Angabe des Impact-Factors und des kumulativen Zitationsindex pro Publikation. Letzterer muss aus dem Web of Science errechnet sein. Für die Erstellung kann im Forschungsreferat Unterstützung gegeben werden (Dr. Janin Rösner; 01512 3185407 oder forum@rub.de). Bei Arbeiten, die „zum Druck“ eingereicht sind, muss das Akzeptanzschreiben des Verlages beigefügt werden. „Eingereichte Publikationen“ werden nicht aufgeführt.

- Tabelle bzgl. der Richtlinien für die Darstellung der Publikationsleistung
- Dissertation
- Kopien der 5 wichtigsten Publikationen
- **Tabellarische** Aufstellung der Unterrichtsleistungen, **nach Semestern gegliedert, jeweils mit Angaben zur Art der Lehrveranstaltung und zur Anzahl der Termine im Semester, sowie zum durchschnittlichen Umfang des Unterrichts in Stunden an den einzelnen Terminen. Angaben zu SWS sind in diesem Sinne nicht hinreichend und können entfallen.**
- Erklärung, dass die Bestimmungen der Habilitationsordnung bekannt sind.

4. Antrag auf Umhabilitation

Der Antragsteller legt dem Dekan der Medizinischen Fakultät ein schriftliches Umhabilitationsgesuch vor. Dieses enthält das Thema der Habilitationsschrift, die Universität, an welcher diese erstellt wurde sowie das Fachgebiet der Venia legendi.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- Facharztanerkennung (bitte beglaubigt oder Original vorlegen)
- Approbationsurkunde (bitte beglaubigt oder Original vorlegen)
- Promotionsurkunde (bitte beglaubigt oder Original vorlegen) und ein Exemplar der Promotionsarbeit.
- Habilitationsurkunde (bitte beglaubigt oder Original vorlegen) und ein Exemplar der Habilitationsschrift.
- Amtliches Führungszeugnis (sofern Sie nicht im Öffentlichen Dienst beschäftigt sind)
- Liste der wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge, Buch-Publikationen geordnet nach:
 - o Medline gelistete Originalarbeiten mit Angabe des Impact-Factors und des kumulativen Zitationsindex pro Publikation;
 - o Übersichtsartikel
 - o Buchbeiträge;
 - o Publierte Abstracts.
 - o Aus der Publikationsliste muss klar hervorgehen, welche Arbeiten MEDLINE gelistet sind; entweder gesonderte Aufstellung darüber oder deutlich kennzeichnen mit Angabe des Impact-Factors und des kumulativen Zitationsindex pro Publikation. Letzterer muss aus dem Web of Science errechnet sein. Für die Erstellung kann im Forschungsreferat Unterstützung gegeben werden (Dr. Janin Rösner; 01512 3185407 oder forum@rub.de).
 - o Bei Arbeiten, die „zum Druck“ eingereicht sind, muss das Akzeptanzschreiben des Verlages beigefügt werden. „Eingereichte Publikationen“ werden nicht aufgeführt.
- Tabelle bzgl. der Richtlinien für die Darstellung der Publikationsleistung
- Kopien der 5 wichtigsten Publikationen
- Aufstellung der Unterrichtsleistungen
- Erklärung, dass die Bestimmungen der Habilitationsordnung bekannt sind.

5. Abfassung der Habilitationsschrift

Die schriftliche Habilitationsleistung ist Ausdruck der Eignung des Bewerbers zur selbständigen Forschung auf demjenigen Fachgebiet, für das die Habilitation angestrebt wird. Die Medizinische Fakultät betrachtet als schriftliche Habilitationsleistung:

- **eine kumulative schriftliche Habilitationsleistung**
- **eine Gesamthabilitationsschrift**

Die Fakultät empfiehlt den Habilitanden ausdrücklich, eine kumulative Schrift zu verfassen. Damit will sie die Konzentration der Habilitanden auf die eigene wissenschaftliche Arbeit und deren Publikation in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften fördern. Voraussetzung ist ein inhaltlicher oder/und methodischer roter Faden, der sich durch die Publikationen des Habilitanden hindurchzieht. Gesamtschriften sind selbstverständlich weiterhin möglich und werden gleichberechtigt beurteilt.

Nachfolgend werden Beispiele für den Aufbau beider Möglichkeiten zur Habilitationsschrift aufgezeigt:

(Folgende Form ist bei der Abfassung der Habilitationsschrift bitte einzuhalten)

- **Kumulative schriftliche Habilitationsleistung**
 - 1. Blatt: Titelblatt (s. Beispiel 1)
 - 2. Blatt: Angabe des Dekans
 - 3. Blatt: Widmung (falls erwünscht)
 - 4. Blatt/Abschnitt: Verzeichnis der in dieser kumulativen Habilitationsschrift zusammengefassten Arbeiten
 - 5. Blatt/Abschnitt: Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlangebe)
 - 6. Blatt: ggf. Verzeichnis der Abkürzungen
 - 7. Blatt/Abschnitt: Textteil (ca. 30 Seiten)
 - **Einführung in das Thema / Arbeitsgebiet:** ausführliche Darstellung der für das Thema wichtigen Aspekte / Hintergründe, die schließlich zur Zielsetzung der wissenschaftlichen Arbeit des Habilitanden hinführt. ca. 15 Seiten
 - **Zielsetzung der eigenen Arbeiten** 1 Seite
 - **Zusammenfassung und Diskussion der eigenen Arbeiten** entlang der in der Schrift aufgeführten Publikationen; insbesondere der eigene Anteil soll deutlich hervorgehoben werden und immer wieder durch Bezug auf die am Ende der kumulativen Schrift zusammengehefteten Publikationen deutlich gemacht werden. ca. 15 Seiten.
 - **Schlussbetrachtung** max. 2 Seiten
 - **Literatur**
 - **Reprints oder gute Kopien der Publikationen**, die in dieser Schrift zusammengefasst wurden. (zwischen 8 bis 12 Publikationen, bitte durch farbige Blätter trennen und gegebenenfalls durchnummerieren, wenn in der

Zusammenfassung und Diskussion auf die Schriften direkt
Bezug genommen wird)

- 8. Blatt: Danksagung
- 9. Blatt: Lebenslauf

- **Gesamthabilitationsschrift**

- 1. Blatt: Titelblatt (s. Beispiel 1)
- 2. Blatt: Angabe des Dekans
- 3. Blatt: Widmung (falls erwünscht)
- 4. Blatt/Abschnitt: Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlangebe)
- 5. Blatt: ggf. Verzeichnis der Abkürzungen
- 6. Blatt/Abschnitt: Textteil (Seitenzahl offen)
 - **Einleitung:** ausführliche Darstellung der für das Thema wichtigen Aspekte / Hintergründe, die schließlich zur Zielsetzung der wissenschaftlichen Arbeit des Habilitanden hinführt. ca. 30 Seiten
 - **Zielsetzung der eigenen Arbeiten/des selbst erarbeiteten Wissenschaftsgebietes** 1-2 Seiten
 - **Materialien und Methoden** erforderliche Seitenzahl
 - **Ergebnisse:** ausführliche Darstellung der in den eigenen Untersuchungen zusammengetragenen Ergebnissen. Bitte beachten Sie den inhaltlichen roten Faden und die Übersichtlichkeit bei der Darstellung. erforderliche Seitenzahl
 - **Diskussion:** ausführliche Diskussion der eigenen Ergebnisse vor dem Hintergrund des gesamten Wissenschaftsgebietes. Je nach Struktur der Arbeit können Ergebnisse und Diskussion zusammen in verschiedenen Kapiteln zusammengefasst werden. erforderliche Seitenzahl
 - **Schlussbetrachtung** max. 2 Seiten
 - **Literatur**
- 7. Blatt: Danksagung
- 8. Blatt: Lebenslauf

- **Weitere Formalien**

- Der Text ist 1 ½-zeilig zu schreiben, mit einem Randstreifen von 3,5 – 4 cm bzw. 2 – 2,5 cm rechts. Die Arbeit soll DIN A4-Format besitzen.
- Die in der Arbeit enthaltenen Fotos, Zeichnungen und Diagramme sind unterhalb der Abbildungen als „Abbildungen“ durchnummerieren. Tabellen werden oberhalb beschriftet und von den Abbildungen getrennt mit eigener Nummerierung aufgeführt.
- Benutzte Literatur ist unter Beachtung üblicher bibliographischer Regeln anzugeben.

- Drei dieser Kopien sind dem Dekanat mit dem Antrag auf Zulassung zur Habilitation zzgl. der entsprechenden Unterlagen einzureichen.
- **Pflichtexemplare**
 - Nach Abschluss des Habilitationsverfahrens sind **5 Pflichtexemplare** bei der Tausch- und Hochschulschriftenstelle der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum einzureichen (s. § 11 (2) Habilitationsordnung).
 - Alle Exemplare der abgegebenen Kopien müssen der Originalfassung entsprechen, d.h. vollständig sein und sämtliche zur Originalarbeit gehörenden Bilder, Tabellen und sonstige Anlagen unverändert enthalten.
 - Die Telefonnummer der Universitätsbibliothek lautet: 0234 – 32 23502.

6. Abstracts von Habilitationsschriften

- Ein durch Beschluss der Kultusminister-Konferenz vom 28./29. IV. 77 geforderter Abstract (inhaltliche Zusammenfassung) ist auf einem losen Blatt zusammen mit den Exemplaren der Habilitationsschrift an die Hochschulbibliothek abzuliefern. Ein zusätzlicher Abdruck in der Habilitationsschrift selbst ist nach Vorschlag der International Organization for Standardization auf dem dem Titelblatt folgendem Blatt oder auf der Rückseite des Titelblattes erwünscht. Von uns aus jedoch nicht Bedingung für die Veröffentlichung innerhalb des Hochschulverzeichnisses der Deutschen Bibliographie.
- Der Umfang des Abstract darf eine DIN A4-Seite (210-297 mm) in Maschinenschrift nicht überschreiten. Die Deutsche Bibliothek behält sich vor, Abstracts, die diesen Umfang überschreiten, nicht zu veröffentlichen.
- Zur besseren Lesbarkeit darf der Abstract in mehrere Absätze gegliedert sein, die durch Anfang einer neuen Zeile und 4-Rasterzeilenabstand markiert werden.
- Am Kopf der Abstract-Seite sind unter dem Wort *Abstract* als Überschrift auf je einer Zeile der Familienname und der Vorname (in dieser Reihenfolge) des Verfassers und der Titel der Arbeit – dieser ggf. auch auf mehreren Zeilen – voranzustellen (siehe beigefügtes Beispiel 3)
- Am oberen und unteren Rand des Blattes sind je 30 mm, am linken Rand 35 mm und am rechten Rand mindestens 20 mm Abstand zu lassen. Der Text ist im 3-Raster-Zeilenabstand zu schreiben.
- Falls ein Habilitand wünscht, dass sein Abstract nach der Wiedergabe im Hochschulschriftenverzeichnis von uns zur Veröffentlichung in Dissertationen Abstracts-International (C: European Abstracts) an die Firma University Microfilms weitergegeben wird, möge er eine formlose Erklärung abgeben. Diese englischsprachige Wiedergabe erfolgt ausschließlich unter der Verantwortung von University Microfilms. Deutsche Bibliothek, Zeppelinallee 4-8, 60325 Frankfurt

7. Aufmachung der 1. Seite (Beispiel)

**Aus der
Medizinischen Klinik II - Kardiologie
am St. Josef-Hospital Bochum
– Universitätsklinik –
der Ruhr-Universität Bochum
Direktor: Prof. Dr. med.**

**REGULATION DER INSULINGENEXPRESSIONEN DURCH
INDUZIERBARE CAM KINASE II DELTA 2
ÜBEREXPRESSION IN INSULINSEZERNIERENDEN ZELLEN**

a) Kumulative Habilitationsschrift oder

b) Habilitationsschrift

**zur
Erlangung der Venia legendi
für das Fach
„.....“
vorgelegt einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der Ruhr-Universität Bochum
von
Dr. med. Klaus Peter Müller
aus Bochum (Geb.-Ort)
2009**

9. Büro für Habilitationsangelegenheiten

Öffnungszeiten: montags – freitags 08.30 – 16.00 Uhr

Dekanat:– Herr An Khang Luong

Tel.: 0234 32 19236

Email: apl-habil-medizin@rub.de

Die Postanschrift:

Dekanat der Medizinischen Fakultät

der Ruhr-Universität Bochum

Gebäude MA 1 / 54

44780 Bochum

10. Vorsitzender der Habilitationskommission:

Prof. Dr. rer. nat. Joachim Rassow

Tel.: 32-29079

Email: joachim.rassow@rub.de